



## NEWSLETTER 5/2011

### **Antrag auf Besteuerung nach Art. 44ff. Steuergesetz**

Juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen, die vor Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes der Besteuerung gemäss Art. 31 Abs. 1 Bst. c bzw. Art. 83/84 des bisherigen Steuergesetzes unterlagen, können bis 31. Dezember 2013 diese Besteuerung beibehalten. Auf Antrag werden sie vor diesem Datum der Besteuerung gemäss Art. 44ff. des neuen Steuergesetzes unterstellt. Für das Geschäftsjahr 2011 kann der Antrag bis Ende des Geschäftsjahres 2011 gestellt werden. Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 ist der Antrag vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres zu stellen. - [Merkblatt](#)

### **Privatvermögensstrukturen**

Nach den in der Praxis gemachten Erfahrungen mit den Musteranträgen betreffend die Anerkennung des Status als Privatvermögensstruktur hat die Steuerverwaltung diese leicht überarbeitet und Vereinfachungen vorgenommen.

Neu gibt es nur noch ein Antragsformular, welches sowohl für neu gegründete sowie für bestehende juristische Personen zu verwenden ist.

- [Antrag betreffend Gewährung des PVS-Status](#)

Hält die Privatvermögensstruktur inländische Beteiligungsgesellschaften, die die Voraussetzungen an Privatvermögensstrukturen gemäss Art. 64 SteG erfüllen, so ist für diese ebenfalls das Antragsformular betreffend der Gewährung des PVS-Status auszufüllen.

Für ausländische Beteiligungsgesellschaften, die die Voraussetzungen an Privatvermögensstrukturen gemäss Art. 64 SteG sinngemäss erfüllen, wurde ein separates Formular erstellt.

- [Angaben zu ausländischen Beteiligungsgesellschaften](#)

Wir bitten Sie, inskünftig diese Musterformulare zu verwenden.

### **Abrechnungsformulare betreffend Quellensteuern**

Die Steuerverwaltung hat folgende Musterformulare betreffend der Abrechnung der Quellensteuern erstellt und auf ihrer Internetseite aufgeschaltet.

- [Abrechnung der Quellensteuer bei Sitzungsgeldern](#)
- [Abrechnung der Quellensteuer bei Auflösung eines Freizügigkeitskontos bzw. einer Freizügigkeitspolice](#)

Wir bitten Sie, inskünftig diese Musterformulare zu verwenden.